

4. Das Statistische Zentralamt meldet die Umsatzergebnisse des Großhandels der Staatlichen Plankommission — Planung der Warenzirkulation — dem Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Staatssekretariat für Materialversorgung.

Berlin, den 26. Mai 1951

Staatliche Plankommission
Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden
L e u s c h n e r
Staatssekretär

**Instruktion
zur Berichterstattung
über den Volkswirtschaftsplan 1951.
— Außenhandel und innerdeutscher Handel —
Vom 26. Mai 1951**

Auf Grund des § 23 Abs. 13 des Gesetzes vom 14. März 1951 über den Volkswirtschaftsplan 1951, das erste Jahr des Fünfjahresplanes der Deutschen Demokratischen Republik, (GBl. S. 187) und in Übereinstimmung mit der Instruktion vom 10. April 1951 zu dem durch den Volkswirtschaftsplan 1951 vorgeschriebenen Plan für den Außenhandel und den innerdeutschen Handel (GBl. S. 271) wird für die Berichterstattung über die Durchführung dieses Planes bestimmt:

1. Die Berichterstattung über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1951 — Außenhandel und innerdeutscher Handel — erfolgt durch die Staatliche Plankommission — Statistisches Zentralamt — auf Grund der Meldungen über die Warenbewegung im Außenhandel und innerdeutschen Handel.
2. Für eine ordnungsgemäße Meldung der ein- und ausgeführten Waren sind die mit der Durchführung der Außenhandelsgeschäfte betrauten Handelsorgane des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik verantwortlich.
3. Zu melden sind grundsätzlich alle über die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik bewegten Waren zum Zeitpunkt des Grenzüberganges. Die Staatliche Plankommission — Statistisches Zentralamt — hat im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik durch Anleitungen für Verbesserungen in der Handhabung der Abfertigung bei den Binnenzollstellen und Grenzzollstellen sowie bei den Kontrollpassierpunkten (KPP) zu den Währungsgebieten Westdeutschlands und den Westsektoren Berlins Sorge zu tragen.

4. Bei der Ein- und Ausfuhr von Waren haben die Grenzzollstellen oder Kontrollpassierpunkte (KPP) die erforderliche Erfassung der Waren durch Entnahme der dafür bestimmten Begleitpapiere (bei fehlenden Importmeldungen — für eine Übergangszeit — durch eigene Registrierung) sicherzustellen.

Das Verfahren ist durch Richtlinien und Dienstweisungen der beteiligten Fachministerien, unter Federführung der Staatlichen Plankommission — Statistisches Zentralamt — zu regeln.

5. Die Grenzzollstellen und Kontrollpassierpunkte (KPP) übersenden diese Begleitpapiere täglich der Staatlichen Plankommission — Statistisches Zentralamt — mit Bestätigungsvermerk über Vollständigkeit und Übereinstimmung der Angaben mit den auf den übrigen Begleitpapieren gemachten Angaben.
6. Die auf Grund dieser Meldungen vom Statistischen Zentralamt zusammengestellten Ergebnisse des Außenhandels und innerdeutschen Handels werden bis zum 20. jedes Nachmonats der Staatlichen Plankommission — Planung der Warenzirkulation — und dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik zugestellt.
7. Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik hat der Staatlichen Plankommission — Statistisches Zentralamt — vierteljährlich bis zum 20. nach Quartalschluß eine Aufstellung über die bis zum Stichtag abgeschlossenen Abkommen sowie über die auf Grund der Abkommen abgeschlossenen Verträge, geordnet nach Planpositionen, zu übermitteln.

Berlin, den 26. Mai 1951

Staatliche Plankommission
Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden
L e u s c h n e r
Staatssekretär

**Instruktion
zur Berichterstattung
über den Volkswirtschaftsplan 1951.
— Warenumsatz und Warenbereitstellung
im Einzelhandel —**

Vom 26. Mai 1951

Auf Grund des § 23 Abs. 13 des Gesetzes vom 14. März 1951 über den Volkswirtschaftsplan 1951, das erste Jahr des Fünfjahresplanes der Deutschen Demokratischen Republik, (GBl. S. 187) und in Übereinstimmung mit der Instruktion vom 10. April 1951